



Leistungsauftrag der ZSO Thun plus, gültig ab 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeitsbereich
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Übergeordnete Ziele der ZSO Thun plus
4. Leistungsumfang und Standards
5. Soforthilfe
6. Erhöhte Bereitschaft / Überörtliche Hilfe
7. Einsätze zur Instandstellung
8. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG)
9. Grenzen des Leistungsauftrags
10. Anhänge
11. Glossar

1. Zuständigkeit

Der Zuständigkeitsbereich der ZSO Thun plus (nachfolgend ZSO) umfasst die Stadt Thun (Sitzgemeinde) sowie die Gemeinden Amsoldingen, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und Spiez.

Die ZSO informiert und involviert die Behörden der Vertragsgemeinden periodisch (mind. zweimal pro Jahr) über:

- Tätigkeiten/Einsätze der ZSO
- Entwicklung/Ausrichtung
- Budget/Finanzierung

2. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

Bund:

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) vom 20. Dezember 2019 (Stand am 1. Januar 2021)
- Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11) vom 11.11.2020 (Stand am 1. Januar 2021)

Kanton:

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG; BSG 521.1) vom 19.03.2014 (Stand am 01. April 2021)
- Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV; 521.10) vom 22.10.2014 (Stand am 1. Januar 2023)
- Kantonale Zivilschutzverordnung (KZSV; 521.11) vom 03.12.2014 (Stand am 1. Januar 2021)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (EV BZG; 521.111)
- Weisung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern vom 1. Januar 2015 über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen (WFWZS)

Stadt Thun:

- Verordnung der ZSO Thun plus vom 17. Oktober 2013 (VZTp; SSG 521.11)
- Verträge betreffend Zivilschutzaufgaben zwischen der Stadt Thun und den Einwohnergemeinden Amsoldingen, Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi sowie Sigriswil per 1. Januar 2025
- Vertrag über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz zwischen der Stadt Thun und der Einwohnergemeinde Spiez per 1. Januar 2026

3. Übergeordnete Ziele der ZSO Thun plus

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen (Art. 2 BZG).

Die ZSO nimmt im Rahmen des Bevölkerungsschutzes folgende Aufgaben wahr (Art. 3 lit. 3 BZG) und erstellt die zu deren Erfüllung notwendigen Planungen:

- Schutz der Bevölkerung
- Betreuung schutzsuchender Personen
- Kulturgüterschutz
- Unterstützung der Führungsorgane (GFO/RFO)
- Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

4. Leistungsumfang und Standards

Der Leistungsauftrag richtet sich nebst der ZSO Thun plus an die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz sowie an die Behörden und Führungsorgane der Anschlussgemeinden.

Der Leistungsauftrag zeigt die Leistungen der ZSO Thun plus, die im Rahmen nicht vorhersehbarer Einsätze, d.h. bei überraschend eintretenden ausserordentlichen Lagen wie Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen erbracht werden. Zudem übernimmt die ZSO Thun plus Aufträge aus den Notfallplanungen. Damit der Zivilschutz zeitgerecht und effizient eingesetzt werden kann, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Kommando ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Der Leistungsauftrag ist eine zentrale Vorgabe und der Motor für die Weiterentwicklung der ZSO Thun plus. Er wird regelmässig überprüft. Das aktuelle Organigramm und die Bestände der ZSO Thun plus können auf der Homepage www.zsothunplus.ch eingesehen werden.

Die der ZSO Thun plus zur Verfügung stehenden Mittel (personell und materiell) werden nach Dringlichkeit und Priorität eingesetzt. Die Standards gelten als erfüllt, wenn sie in 80 Prozent der Ereignisfälle eingehalten werden.

Die ZSO Thun plus ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Leistungsauftrag der ZSO Thun plus wird in fünf Fachbereiche und das Kommando inkl. Geschäftsstelle gegliedert:

- Kommando/Geschäftsstelle
- Führungsunterstützung
- Schutz und Betreuung
- Technische Hilfe (Unterstützung)
- Logistik
- Kulturgüterschutz

Leistungsumfang	Standards
Zivilschutzkommando:	
- Kontaktaufnahme und Beratung - Einsatzleitung Zivilschutz sicherstellen - Mitteleinsatz koordinieren	- Innerhalb einer Stunde ist ein Mitglied der Kommandogruppe ZSO Thun plus erreichbar resp. bei Bedarf vor Ort verfügbar. - Ein Mitglied der Kommandogruppe bestimmt den Einsatzleiter ZS, sofern er den Einsatz nicht selbst leiten kann (Koordination GFO/RFO). - Das Kommando oder der Einsatzleiter ZS ermittelt laufend und in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung¹ die Bedürfnisse an ZS-Mitteln, veranlasst die Aufgebote und überwacht die Ablösungen der AdZS. ¹Einsatzleitung: Je nach Ereignisart wird die Einsatzleitung durch die Polizei, Feuerwehr oder das Führungsorgan sichergestellt.

Geschäftsstelle ZS:	
- Aufgebote ausführen - Kontrollführung sicherstellen	- Setzt das Aufbieten der AdZS nach Vorgaben des Kommandos oder des Einsatzleiters ZS um. - Stellt die Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen der AdZS sicher.
Führungsunterstützung:	
- Einsatzstab nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen - Einsatzleitung ZS nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen - Aufbau und Betrieb eines Lagezentrums sicherstellen - Informationsfluss und Kommunikationsmittel aufbauen und sicherstellen	- Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot ist ein Kommandoposten (KP) mit einem minimalen Personalbestand betriebsbereit (2 – 3 AdZS). - Innerhalb 4 Stunden sind drei weitere Kommandoposten (KP) mit einem minimalen Personalbestand betriebsbereit. - Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot sind die gesamten Leistungen der Führungsunterstützung für 4 Kommandoposten bereitgestellt.
- Unterstützung Aufbau und Betrieb Notfalltreffpunkte	- Innerhalb von 2 Stunden nach Aufgebot stehen 2 AdZS pro Führungsorgan zur Unterstützung der Feuerwehr und des Personals der Verwaltung zur Verfügung. - Nach 4 Stunden stehen für alle NTP im Einsatzgebiet der ZSO Thun plus 1-2 AdZS zur Unterstützung des Betriebes zur Verfügung.
Schutz und Betreuung:	
- Unterstützung der Partner beim Betrieb einer Sammelstelle - Betreuungsstelle einrichten und führen - Öffentliches Gesundheitswesen unterstützen	- Innerhalb 2 Stunden die Polizei beim Betrieb einer Sammelstelle für Evakuierte unterstützen. - Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können bis zu 100 Personen betreut werden. - Innerhalb 8 Stunden nach Aufgebot können 200 Personen für mindestens 48 Stunden betreut werden. - Innerhalb 72 Stunden können Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens personell unterstützt werden.
Technische Hilfe (Unterstützung):	
- Partnerorganisationen im Einsatz unterstützen und ablösen. - Ausführen von behelfsmässigen, technischen oder präventiven Arbeiten an wichtigen Infrastrukturen, Bauwerken oder natürlichen Objekten.	- Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot ist ein Ersteinsatzteam mit 10 AdZS einsatzbereit. - Weitere personelle Mittel nach Absprache und Bedarf.

- Ausführen von Hochwasserschutzmassnahmen.	
Logistik:	
- Verpflegung sicherstellen - Transportkapazität sicherstellen - Material bereitstellen und verteilen - Reparaturstelle betreiben - Schutzbauten bereitstellen und in Betrieb nehmen	- Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot ist eine ZS-Küche für die Verpflegungszubereitung bereit. - Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können bis 100 Personen mit einer einfachen Erstverpflegung versorgt werden. - Innerhalb 8 Stunden nach Aufgebot können 150 Personen, während 24 Stunden mit einer warmen Mahlzeit verpflegt werden. - Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot kann eine Transportzentrale zur Koordination der Transportbedürfnisse der ZSO mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen der ZSO betrieben werden. - Die Ausgabe und der Unterhalt von ZS-Material ist während der gesamten Einsatzdauer sichergestellt. - Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot ist eine Reparaturstelle für Material der ZSO eingerichtet, welche durch 2 Personen betrieben wird. - Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können bis zu 100 schutzsuchende Personen gemäss Unterbringungskonzept beherberget werden. - Innerhalb 72 Stunden kann bis maximal 5 % der im Verantwortungsraum lebenden Bevölkerung eine Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden.
KGS:	
- Einsatzleitung im fachtechnischen Bereich beraten	- Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot stehen 2 sachverständige KGS-Spezialisten zur Verfügung. - Kulturgüter soweit möglich vor weiteren Schäden schützen.

5. Soforthilfe

Den Blaulichtorganisationen und/oder den Anschlussgemeinden steht in Absprache mit dem Kommando der ZSO Thun plus bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen zur Soforthilfe eine Ersteinsatzformation zur Verfügung. Diese setzt sich aus Angehörigen aus den verschiedenen Fachkompanien zusammen und deckt alle Kompetenzen der ZSO ab.

6. Erhöhte Bereitschaft / Überörtliche Hilfe

Der Kanton ist nach Art. 12 Abs. 2 KZSV berechtigt, die Zivilschutzorganisationen zu Einsätzen zu verpflichten.

Angesichts der sich häufenden Ereignisse (v.a. Naturkatastrophen) ist mit vermehrten Einsätzen zu rechnen. Damit die ZSO nicht permanent bereit sein müssen, auf Aufgebot hin überörtliche Hilfe zu leisten, ist das System der erhöhten Bereitschaft seitens Kanton Bern eingeführt worden. Wenn ein Ereignis eintritt, das überörtliche Hilfe erfordert, bietet der Fachbereich Ausbildung und Einsatz ZS der Abteilung Bevölkerungsschutz des BSM Bern die ZSO mit erhöhter Einsatzbereitschaft auf. Dieses Vorgehen ermöglicht es, schnell, unkompliziert und mit einem minimalen Verwaltungsaufwand wirksame Hilfe vor Ort zu bringen. Die Fachpersonen der Abteilung Bevölkerungsschutz des BSM Bern unterstützen die ZSO mit erhöhter Einsatzbereitschaft, sobald diese für einen Einsatz vorgesehen ist.

Definition Erhöhte Bereitschaft:

30 AdZS und Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS und Kader in 24 Stunden.

7. Einsätze zur Instandstellung

Einsätze für Instandstellungsarbeiten resultieren aus einer Katastrophe, einer Notlage oder einem Grossereignis. Sie erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und werden als planbare und bewilligungspflichtige Wiederholungskurse durchgeführt.

8. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG)

Leistungen, die im Rahmen von planbaren Einsätzen (EzG) gemäss Leistungsumfang und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erbracht werden können, erfolgen nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton. Katastrophen und Notlagen sowie Einsätze zu Gunsten der Partnerorganisationen haben Vorrang. Die EzG dienen vor allem auch dem Training der Führungsprozesse innerhalb der ZSO Thun plus.

9. Grenzen des Leistungsauftrags

Die Ressourcen der ZSO Thun plus sind beschränkt. Es muss rechtzeitig überörtliche Unterstützung beim BSM Bern angefordert werden. Die Prioritäten für den ZS-Einsatz werden in Zusammenarbeit mit den Führungsorganen (GFO, RFO, VKFO und KFO) und dem BSM unter Berücksichtigung der Lage und Situation, durch das ZS-Kommando festgelegt.

Der Einsatz von ZS-Angehörigen darf die Leistungserbringung von Betrieben mit einem öffentlichen Auftrag nicht gefährden und private Betriebe nicht konkurrenzieren. Die Aufträge an die ZSO und die daraus resultierenden Leistungen müssen den Vorgaben von Bund und Kanton sowie der Ausbildung und Kompetenzen der AdZS entsprechen.

10. Anhänge

- 1) Alarmierung / Übersicht Alarmgruppen
- 2) Beschreibung der einzelnen Fachbereiche

Stadt Thun

Namens des Gemeinderates

3600 Thun, 24. April 2024

Der Präsident:

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber:

Bruno Huwyler Müller

ZSO Thun plus

3600 Thun, 6. Mai 2024

Abteilungsleiter Sicherheit

Reto Keller

Kommandant Schutz und Rettung

Roland Gfeller

Glossar Abkürzungen

AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
AfS	Amt für Stadtliegenschaften Thun
AZ	Abteilung Zivilschutz BSM
BSA	Bereitstellungsanlage
BSM	Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Bern
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
EL	Einsatzleiter
EzG	Einsatz zugunsten der Gemeinschaft
FU	Führungsunterstützung
FW	Feuerwehr
GFO	Gemeindeführungsorgan
KBSV	Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz
KBZG	Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz
Kdo	Kommando
KFO	Kantonales Führungsorgan
KGS	Kulturgüterschutz
KP	Kommandoposten
KZSV	Kantonale Verordnung über den Zivilschutz
MZH	Mehrzweckhalle
P+E	Planung und Einsatz
RAZ	Regionales Ausbildungszentrum (Zivilschutzanlage KP Typ I)
REZ	Regionale Einsatzzentrale
RFO	Regionales Führungsorgan
VKFO	Verwaltungskreis Führungsorgan (Regierungsstatthalteramt)
VZTp	Verordnung der Zivilschutzorganisation Thun plus
WFWZS	Weisung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen
ZS	Zivilschutz
ZSA	Zivilschutzanlage
ZSO	Zivilschutzorganisation
ZSV	Zivilschutzverordnung

Alarmierung / Übersicht Alarmgruppen¹

Alarmierung

- Frühzeitiges Erkennen eines möglichen ZS-Einsatzes
- 112 (REZ) Alarmgruppe „2170 – Kompetenzgruppe ZSO Thun plus“ alarmieren für Konferenzgespräch
- Rekognoszierung durch Kommando
- Aufgebotskompetenz für einen ZS-Einsatz:
 - Kommando ZSO Thun plus
 - Gemeindebehörden und Feuerwehren im Einzugsgebiet der ZSO Thun plus
 - Polizei

Übersicht der Alarmgruppen

Alarmgruppe	Bezeichnung	
2170	Kompetenzgruppe	Kommando ZSO Thun plus
2171	Personal Sofort	Dienstleitung ZSO Thun plus
2172	Obdachlosengruppe	C Anlw./C Betreu/C Log/Kdt Stv
2173	FU Thun	Ganzer Zug FU Thun (inkl. C/Stv)
2174	FU Thun-Ost	Ganzer Zug FU Thun-Ost (inkl. C/Stv)
2175	KGS	Ganzer Zug KGS (inkl. C/Stv)

¹ aktuelle Alarmgruppen, werden per 1. Januar 2026 gemäss neuer Organisation angepasst.

Beschreibung der einzelnen Fachbereiche

Führungsunterstützung

Zur Unterstützung der Führungsorgane stellt der Zivilschutz Personal für die Sachbereiche Lage und Telematik zur Verfügung.

Lage

Die Kenntnis der aktuellen Lage und deren Entwicklung ist Voraussetzung für die wirkungsvolle Führung. Es gilt, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu verbreiten. Diese werden in verschiedenen Formen vermittelt, etwa durch Führungskarten, Lageberichte, Nachrichtenkarten, Einsatzjournale, Dispositive, Mittelübersichten oder mittels Lagevorträge.

Kernaufgaben:

- Einrichten und Betreiben eines Lagezentrums
- Erarbeiten und Präsentieren von Lagebild, Lagebeurteilung und Prognose der Lageentwicklung
- Erarbeiten, Führen und Präsentieren von Lageprodukten
- Mitwirken in einem Lageverbund oder Führen eines Lageverbundes

Telematik

Die Telematik unterstützt die Führungsorgane durch Planung, Aufbau, Betrieb und Unterhalt von Telematikverbindungen. Der Zivilschutz verfügt für diese Aufgaben über geeignetes Material und ist ins Sicherheitsnetz Funk der Schweiz (POLYCOM) eingebunden, dass die Kommunikation zwischen allen Partnern des Bevölkerungsschutzes ermöglicht.

Kernaufgaben:

- Erstellen, Betreiben und Unterhalten von Kommunikationsnetzen (z.B. Infoline bei Katastrophen/Notlagen für Fragen aus der Bevölkerung [24 h])
- Betreiben und Unterhalten von Telematikmitteln am Führungsstandort

Betreuung

Unter Betreuung werden all jene Massnahmen verstanden, welche bezwecken, Menschen aufzunehmen, zu beherbergen, zu ernähren, zu kleiden, zu pflegen und für deren Wohlergehen zu sorgen. Die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der schuttsuchenden Menschen soll unterstützt und gefördert werden.

Kernaufgaben:

- Betreuen von schuttsuchenden Personen
- Unterstützen der Einsatzkräfte
- Unterstützen des öffentlichen Gesundheitswesens

Technische Hilfe

Die technische Hilfe ist ein Fachgebiet mit einem breiten Aufgabenspektrum. Sie wird insbesondere bei Grossereignissen sowie bei Katastrophen und Notlagen, vor allem zur Unterstützung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, selbständig oder im Verbund eingesetzt.

Der Fachbereich technische Hilfe wird u.a. eingesetzt, um Folgeschäden zu verhindern. Vor allem bei Naturereignissen wie zum Beispiel Überschwemmungen, Sturmschäden oder Erdbeben sind Sicherungsarbeiten nötig.

Kernaufgaben:

- Ausführen von behelfsmässigen, technischen Sicherungsarbeiten zur Schadenbegrenzung oder zur Abwehr von Folgeschäden
- Erstellen von temporären, technischen Infrastrukturen auf Schadenplätzen oder für wichtige Objekte
- Ausführen von behelfsmässigen, technischen Instandstellungs- oder Präventivarbeiten an Schutzsystemen, wichtigen Infrastrukturen, Bauwerken oder natürlichen Objekten für eine erste Wiederherstellung der Schutzfunktion
- Ausführen von speziellen Kernaufgaben der Partnerorganisationen zur Unterstützung oder Ablösung

Logistik

Unter Logistik versteht man die Sicherstellung des Betriebs von Schutzanlagen, das Verfügbarmachen von Versorgungsgütern, den Transportmittel- und Baugeräteeinsatz, die Wartung und Bereitstellung des Materials sowie die Verpflegung. Diese Leistungen werden nicht nur für den Zivilschutz, sondern im Bedarfsfall auch für die Partnerorganisationen erbracht.

Kernaufgaben:

- Zubereiten von Mahlzeiten für eine grössere Anzahl von Personen
- Unterhalten und Betreiben von ZS-Anlagen
- Verfügbarmachen von Versorgungsgütern
- Sicherstellen der Administration und Rechnungsführung von Dienstleistungen
- Bereitstellen und Instandhalten von Material
- Sicherstellen von Transporten

Kulturgüterschutz

Kulturgüter sind bewegliche oder unbewegliche Güter, die für das kulturelle Erbe von grosser Bedeutung sind, wie z. B. Denkmäler, Kunstwerke, Bücher und andere Gegenstände. Der Zivilschutz hilft mit, einen wirksamen Schutz des Kulturgutes sicherzustellen. Neben kriegerischen Ereignissen sind Kulturgüter durch natur- und technikbedingte Gefahren sowie durch Diebstahl, Vandalenakte, unsachgemässe Lagerung und Unkenntnis bedroht.

Kernaufgaben:

- Erstellen von Planungen und Basisdokumentationen
- Erstellen von Einsatzplänen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Umsetzen von Schutzmassnahmen (Evakuierung, Lagerung usw.) für Kulturgüter im Ereignisfall
- Beraten der Führungsorgane, Einsatzdienste und Besitzer von Kulturgut